



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**REX/416**  
**Strategie zum Schutz und zur**  
**Durchsetzung von**  
**Immaterialgüterrechten in**  
**Drittländern**  
**(Mitteilung)**

Brüssel, den 10. Dezember 2014

**Stellungnahme**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
zum Thema

**Strategie zum Schutz und zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Drittländern**  
COM(2014) 389 final

---

Berichterstatter: **Jacques LEMERCIER**

---

Die Europäische Kommission beschloss am 16. Juli 2014, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

*Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss – Handel, Wachstum und geistiges Eigentum – Eine Strategie zum Schutz und zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Drittländern.*

COM(2014) 389 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Außenbeziehungen nahm ihre Stellungnahme am 17. November 2014 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 503. Plenartagung am 10./11. Dezember 2014 (Sitzung vom 15. Oktober) mit 127 Stimmen bei 0 Gegenstimme und 4 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

\*

\* \*

## **1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der EWSA unterstützt die Mitteilung der Kommission, mit der der Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern verbessert werden soll.
- 1.2 Der EWSA unterstützt insbesondere das Vorgehen der Kommission bei der von ihr als vorrangig angesehenen Bekämpfung von Nachahmungen in Drittstaaten.
- 1.3 Der EWSA ist der Auffassung, dass der neue Ansatz für die Drittstaaten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Aufrechterhaltung europäischer Beihilfen und der im Falle nachweislicher Betrugerei vorgesehenen Sanktionen herstellt.
- 1.4 Der EWSA verweist darauf, dass die örtliche Bevölkerung auf keinen Fall unter der eventuellen Verringerung bestimmter EU-Finanzhilfen leiden darf.
- 1.5 Der EWSA betont die Notwendigkeit, die europäische Zivilgesellschaft und diejenige der Drittländer besser über die Folgen von Verletzungen von Immaterialgüterrechten zu informieren und dafür zu sensibilisieren. Nicht nur die Luxusgüterbranche ist von Nachahmungen betroffen. Nachahmungen betreffen die Automobil-, die Flugzeug-, die Arzneimittel-, die Pflanzenschutzmittel- und die Hygieneartikelbranche sowie zahlreiche Massenkongsumgüter wie Spielzeug und Elektrogeräte.

- 1.6 Der EWSA ist überzeugt, dass die Unterzeichnung bilateraler Handelsabkommen bei gleichzeitiger technischer Hilfe für die Drittstaaten als Ergänzung der internationalen Vereinbarungen über den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums nach wie vor das beste Instrument zur Verteidigung der Interessen der verschiedenen Parteien ist.
- 1.7 Der EWSA unterstützt den Grundsatz "Follow the money" (Folge dem Geld), den die Kommission auf EU-Ebene für die Rechte des geistigen Eigentums verfolgt, wirft jedoch die Frage auf, inwieweit dieses Vorgehen über den Beispielcharakter freiwilliger Schritte der wichtigsten Glieder in der gesamten Wertschöpfungskette der Internetwirtschaft hinaus überhaupt wirksam ist.
- 1.8 Schließlich ist der EWSA der Auffassung, dass die Kommission, der es nicht gelungen ist, die Öffentlichkeit über die Bedeutung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums zu informieren und dafür zu sensibilisieren, weitere Maßnahmen ergreifen muss, um dem abzuwehren.

## 2. **Wesentlicher Inhalt der Mitteilung der Kommission**

- 2.1 Mit dieser Mitteilung soll die von der Europäischen Kommission 2004 lancierte Strategie angepasst werden, indem eine neue Strategie "zum Schutz und zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Drittländern" vorgeschlagen wird. Die Kommission ist der Auffassung, dass sich in den letzten zehn Jahren nicht nur ein bedeutender technologischer Wandel, sondern auch eine erhebliche Entwicklung der Grundfragen und Gefahren für das geistige Eigentum europäischer Unternehmen sowie des Verhältnisses der Gesellschaft zu den Immaterialgüterrechten vollzogen hat. In dem Dokument werden präzisere und wirksamere Lösungen zum Schutz des geistigen Eigentums in Drittländern und zur Bekämpfung von Nachahmungen unterbreitet.
- 2.2 **Es wird festgestellt, dass die widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums eine Wachstumsbremse und damit ein ernstes Problem ist.**
  - 2.2.1 Die schutzrechtsintensiven Branchen tragen zu rund 39% zum BIP der EU bei, was 4,7 Billionen Euro pro Jahr entspricht, und sie stehen für bis zu 35% der direkten und indirekten Beschäftigung.
  - 2.2.2 Von der Kommission angeführten Schätzungen zufolge verliert die EU jährlich circa 8 Milliarden Euro ihres BIP aufgrund von Nachahmung und Produktpiraterie, und die globalen Kosten könnten sich bis 2015 sogar auf 1,3 Billionen Euro belaufen.

- 2.2.3 Der Anteil der BRICS-Staaten<sup>1</sup> am Welthandel ist von 8% im Jahr 2000 auf 18,2% im Jahr 2010 angestiegen, der Anteil der Entwicklungsländer am weltweiten BIP wird bis 2030 schätzungsweise nahezu 60% betragen. Nachahmungen, Produktpiraterie, Diebstähle und andere Formen der widerrechtlichen Verwendung von geistigem Eigentum dürften weiter zunehmen.
- 2.2.4 Das Internet ist aus zahlreichen Branchen nicht mehr wegzudenken, hat die Internetwirtschaft in den Jahren 2006 bis 2011 doch mehr als 20% des BIP-Wachstums der G8-Staaten generiert. Allerdings kommt es durch den Aufschwung der digitalen Technologien zu Schutzrechtsverletzungen in einem bislang unbekanntem Ausmaß. So wurde der Welthandel mit Nachahmungen und Piraterieprodukten im Jahr 2008 auf 2% des Gesamtvolumens veranschlagt.
- 2.2.5 Die Schutzrechtsverletzungen betreffen nicht nur digitale Kulturgüter, sondern auch materielle Produkte, die zunehmend häufig über E-Commerce-Plattformen gehandelt werden.
- 2.3 **Deshalb ist die Errichtung eines entsprechenden Rahmens für geistiges Eigentum erforderlich.**
- 2.3.1 Natürlich hat das Übereinkommen der WTO über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) die Drittländer zu zahlreichen regulatorischen Reformen veranlasst. Doch werden die Umsetzungsbemühungen durch einen Mangel an politischem Willen, unzureichende Schulung des zuständigen Verwaltungspersonals vor Ort sowie zu langwierige Gerichtsverfahren und zu schwache Sanktionen seitens der Gerichte untergraben. Die Tatsache, dass das Internet – anders als die Schutzvorschriften – keine Grenzen hat, erschwert die Entwicklung ausgewogener politischer Strategien und wirft die Frage nach der Haftung zwischengeschalteter Stellen wie Internet-Provider auf, die schutzrechtsverletzende Websites betreiben, insbesondere wenn sie ihren Sitz in Drittländern ohne entsprechende Rechtsvorschriften und/oder ohne Handlungsbereitschaft haben.
- 2.3.2 In Bezug auf das spezifische Thema des Zugangs zu erschwinglichen, sicheren und wirksamen Arzneimitteln begünstigt die EU mit ihren politischen Maßnahmen sowohl den Handel mit innovativen Arzneimitteln als auch mit Generika. Eines ihrer Ziele ist weiterhin die Bekämpfung des Handels mit nachgeahmten und gefälschten Arzneimitteln, die gefährlich für die Patienten sein können.
- 2.3.3 Um hier Abhilfe zu schaffen, verfügt die EU über eine Reihe von "Instrumenten", deren Wirksamkeit jedoch zu häufig von der Bereitschaft der Drittländer zur Einhaltung dieser Rechte abhängt.

---

<sup>1</sup> Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika.

## 2.4 **Verbesserung der Kommunikation gegenüber den Interessenträgern**

- 2.4.1 Interessanterweise haben die Achtung der Grundrechte und die "Internetfreiheiten" in Europa zur Ablehnung des vorgeschlagenen Übereinkommens zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) sowie in den USA zur Ablehnung der Entwürfe für den "Stop Online Piracy Act" (SOPA) gegen Internet-Piraterie und den "PROTECT IP Act" (PIPA) zum Schutz des geistigen Eigentums geführt. Diese Misserfolge zeigen die Schwierigkeit, die Achtung der Immaterialgüterrechte mit der öffentlichen Meinung in Einklang zu bringen. So werden in einigen Bereichen der europäischen Öffentlichkeit Nachahmung und Piraterie nicht als Straftaten angesehen oder die wirtschaftlichen Folgen der Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums verkannt.

Folglich besteht ein erhöhter Erklärungsbedarf in Bezug auf die Ziele der EU und die Folgen von Schutzrechtsverletzungen in Drittländern sowie die Bemühungen der EU um Verbesserung der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in diesen Ländern zur Schaffung einer innovationsfreundlichen Umgebung.

## 2.5 **Verbesserung der Datenlage**

- 2.5.1 Bestimmte Daten, wie zum Beispiel Umfang und Folgen von Schutzrechtsverletzungen, sind nach wie vor nur schwer zugänglich.
- 2.5.2 Die Errichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums ist ein wichtiger Schritt: sie liefert Daten zur Einhaltung der Schutzrechte in Drittstaaten und kann damit die Prioritätensetzung erleichtern und die Information der Interessenträger verbessern.

## 2.6 **Harmonisierte EU-Rechtsvorschriften für einen größeren Einfluss in Drittstaaten**

Harmonisierte Rechtsvorschriften der EU im Bereich geistiges Eigentum erleichtern die Verhandlungen mit Drittstaaten, weil sie die Verhandlungsposition der EU auf eine solide Grundlage stellen.

## 2.7 **Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der EU**

Es sollte ausgelotet werden, inwiefern Spielraum für die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten besteht (zum Beispiel beim Informationsaustausch). Dabei kann auf der Partnerschaft aufgebaut werden, die beispielsweise zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft zur Umsetzung der Marktzugangsstrategie eingegangen wurde, um ressourcenschonender arbeiten zu können.

## 2.8 **Verbesserung des Schutzes und der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Drittländern**

Laut der Bewertungsstudie aus dem Jahr 2010 "hat die Kommission auf multilateraler Ebene, insbesondere im TRIPS-Rat der WTO, zwar aktiv zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte beigetragen, ist dafür aber nur wenig belohnt worden, hauptsächlich aufgrund des Widerstands von Drittländern".

## 2.9 **Streitbeilegung und andere Abhilfemaßnahmen**

2.9.1 Bei Verletzung des TRIPS-Übereinkommens kann auf Streitbeilegungsverfahren der WTO zurückgegriffen werden.

2.9.2 Bei Ländern, die wiederholt internationale Schutzrechtspflichten verletzen, kann die Kommission in Erwägung ziehen, ihre Beteiligung bzw. Finanzierung bei bestimmten EU-Förderprogrammen für technische Hilfe einzuschränken.

2.9.3 Im Interesse eines besseren Dialogs und der Verfügbarkeit von Fachwissen vor Ort beschäftigen mehrere Mitgliedstaaten in ihren Delegationen in Schlüsselländern "Attachés für geistiges Eigentum"<sup>2</sup>, welche die EU-Rechteinhaber in Drittländern unterstützen sollen.

## 2.10 **Geografischer Fokus**

Alle zwei Jahre bringt die EU ihre Liste der "Priority Countries", in denen die Rechte des geistigen Eigentums regelmäßig missachtet werden, auf den neuesten Stand.

## 3. **Entscheidende Erwägungen**

3.1 Die jüngste Untersuchung der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums und des Europäischen Patentamts beschäftigt sich mit schutzrechtsintensiven Branchen in der EU. In der Studie wird der Beitrag dieser Branchen zu Wirtschaftsergebnissen und Handel auf EU-Ebene bewertet und eine Analyse der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2008 bis 2010 vorgenommen.

3.2 In diesem Zeitraum entfallen auf die schutzrechtsintensiven Branchen der größte Teil des internationalen Handels der EU und ein Handelsüberschuss. 88% der Einfuhren und 90% der Ausfuhren der EU bestehen aus schutzrechtsintensiven Gütern. In der Tat leisten die schutzrechtsintensiven Branchen einen positiven Beitrag zur Handelsposition der Union.

---

<sup>2</sup>

Attachés propriété intellectuelle (PI).

- 3.3 Laut der genannten Untersuchung stellen diese Branchen 26% der gesamten direkten Beschäftigung in der EU, d.h. 56 Millionen Arbeitsplätze, zu denen noch 20 Millionen indirekte Arbeitsplätze hinzukommen. Insgesamt beruht jeder dritte Arbeitsplatz in der EU auf den schutzrechtsintensiven Branchen.
- 3.4 Es wäre wichtig, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Missachtung der Eigentumsrechte in den Mitgliedstaaten der EU und in Drittstaaten zu messen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, in denen sich die Europäische Union gegenwärtig befindet.
- 3.5 **Allerdings sind einige Branchen nach wie vor sehr sensibel. Das gilt beispielsweise für den Zugang zu Medikamenten.**
- 3.5.1 Der EWSA lenkt die Aufmerksamkeit auf den besonderen Fall der Zwangslizenzen im Rahmen des internationalen Handels. Die Lizenzen sind in Artikel 31 des TRIPS-Übereinkommens definiert und stellen einen Mechanismus dar, der es ermöglicht, den Gegenstand des Patents ohne Genehmigung des Inhabers zu nutzen, z.B. für die öffentliche Gesundheit.
- 3.5.2 Normalerweise steht es dem Inhaber eines Patents frei, seine geschützte Erfindung persönlich zu nutzen oder die Nutzung durch eine andere Person zu genehmigen. Aus Gründen des allgemeinen Interesses können die nationalen Behörden jedoch die Nutzung eines Patents durch einen Dritten ohne Zustimmung des Inhabers genehmigen.
- 3.5.3 Diese Vorschrift kann in einem Drittstaat, der das TRIPS-Übereinkommen unterzeichnet hat, sowie in den EU-Mitgliedstaaten angewandt werden, wenn Moleküle, die zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit beitragen können, von in einem Drittstaat niedergelassenen Unternehmen zu einem unerschwinglichen Preis auf den Markt gebracht werden.
4. **Besondere Bemerkungen des EWSA**
- 4.1 Der EWSA unterstützt die Mitteilung der Kommission, mit der der Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Drittländern verbessert werden soll.
- 4.2 Der EWSA begrüßt insbesondere den neuen Ansatz für die Drittstaaten, der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Aufrechterhaltung europäischer Beihilfen und der Anwendung von Sanktionen im Fall der Verletzung der Immaterialgüterrechte herstellt.
- 4.3 Der EWSA verweist darauf, dass die örtliche Bevölkerung auf keinen Fall unter der eventuellen Verringerung bestimmter EU-Finanzhilfen leiden darf.
- 4.4 Der EWSA pflichtet der vom Europäischen Rat im März 2014 getroffenen Feststellung bei, dass das geistige Eigentum eine der Haupttriebfedern für Wachstum und Innovation ist.

- 4.5 Der EWSA unterstützt folglich die Kommission bei der von ihr als vorrangig angesehenen Bekämpfung von Nachahmungen.
- 4.6 Der EWSA weist darauf hin, dass nicht nur die Luxusgüterbranchen (Kleider, Parfüm, Lederwaren) betroffen sind. Die Nachahmung von Bauteilen für die Automobilbranche, von Pestiziden mit häufig sehr gefährlicher Zusammensetzung oder von gängigen Konsumgütern für die Körperhygiene nimmt in alarmierender Weise zu, mit direkten Folgen für Gesundheit und Sicherheit.
- 4.7 Der EWSA erinnert daran, dass 90% der Ausfuhren der EU von schutzrechtsintensiven Branchen getätigt werden und dass die Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung in keiner Weise vernachlässigt werden können.
- 4.8 Der EWSA nimmt die neuen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Verstöße gegen das internationale Handelsrecht zur Kenntnis.
- 4.9 Der EWSA befürwortet das Prinzip systematischer periodischer Erhebungen, um die entsprechenden Unternehmen oder Staaten, die für solche Verhaltensweisen verantwortlich sind, zu ermitteln.
- 4.10 Der EWSA plädiert für angemessene Maßnahmen gegen ermittelte Rechtsverletzer, die wenig geneigt sind, die Regeln einzuhalten.
- 4.11 Der EWSA spricht sich für alle politischen Maßnahmen aus, die in erster Linie auf gewerbsmäßige Rechtsverletzer abzielen, um ihnen die Einnahmen aus dem unter schwerwiegender Verletzung von Schutzrechten betriebenen illegalen Handel, der sich negativ auf Wachstum, Innovation und Beschäftigung auswirkt, zu entziehen.
- 4.12 Der EWSA wünscht zu diesem Zweck, dass der Begriff "gewerbsmäßig" so genau wie möglich definiert wird, um eine zu geringe Reichweite der vorgesehenen Sanktionen oder eine erhebliche Verlängerung der Fristen für ihre Anwendung zu vermeiden.
- 4.13 Der EWSA unterstreicht die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Der EWSA verweist insbesondere auf die von den Mitgliedstaaten zum Schutz und zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Drittländern geleistete Arbeit.

- 4.14 Schließlich ist der EWSA der Auffassung, dass es der Kommission nicht gelungen ist, die Öffentlichkeit über die Rechte des geistigen Eigentums zu informieren und dafür zu sensibilisieren, und dringt darauf, dass sie weitere Maßnahmen ergreift, um dem abzuhelpfen.

Brüssel, den 10. Dezember 2014

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

**Henri MALOSSE**

---